

Rechtsgrundlagen und Techn. Bestimmungen

HBO	Hessische Bauordnung i. d. F. 07. Juli 2018
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Fassung Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374)
DIN 14095	Teil 1 - Feuerwehreinsatzpläne für bauliche Anlagen
DIN 14034 - 6	Feuerwehrplansymbole
DIN 14675	Brandmeldeanlagen

Begriffsbestimmung und Zweck

Zum raschen Auffinden von Brandmeldern in einem Objekt oder einer baulichen Anlage werden Feuerwehr-Laufkarten benötigt. Die Feuerwehr-Laufkarten sind mindestens in zweifacher Ausfertigung am Feuerwehrezugang in der Regel in einem Feuerwehr-Informationssystem (FIS) vorzuhalten.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind stets auf aktuellem Stand zu halten.

Feuerwehr-Laufkarten sind am oberen Rand deutlich mit den entsprechenden Liniennummern zu versehen. Um ein rasches Auffinden der Laufkarten zu gewährleisten, sind die Liniennummern versetzt anzuordnen. Die zeichnerische Darstellung der Feuerwehr-Laufkarten hat so zu erfolgen, dass die Karte anhand der Lauflinie lesbar ist. Der Beginn der Lauflinie soll dabei möglichst immer am unteren Blattrand beginnen.

Art der Feuerwehr-Laufkarten

1. Vorderseite

1.1 Feuerwehr-Laufkarten bestehen auf der Vorderseite aus einem vereinfachten Grundriß- oder Lageplan mit folgendem Inhalt:

- Standort FIS, BMZ, FBF, FSD
- dem Zugangsweg zum Überwachungsbereich der Meldergruppe, durch grüne Pfeillinie zu kennzeichnen
- Flure sind, zur besseren Abhebung gegenüber ihren angrenzenden Räumen, grau zu unterlegen.
- standortgenauem Eintrag der Brandmelder (siehe Bildbeispiele). Die Brandmelder sind mit ihren entsprechenden Meldergruppen- und Meldernummern zu versehen.
- Räume mit besonderen Gefahren sind rot zu unterlegen und mit den entsprechenden Gefahrensymbolen zu kennzeichnen (siehe Bildbeispiel).
- gesprinkelte Bereiche sind in den jeweiligen Grundrissen blau zu schraffieren (siehe Bildbeispiel).
- Brandschutztüren, Wandhydranten, Entnahmestelle „Steigleitung trocken“, Feuerlöscher mit Sonderlöschmittel und Handauslösungsstellen für RWA-Anlagen sind durch Symbole standortgenau zu kennzeichnen (nur im Verlauf des Angriffsweges).
- Symbole müssen der DIN 14034 – 6 entsprechen.
- Bezeichnung der Räume
- rote Einrahmung des Melderbereiches
- befahrbare Flächen (grau unterlegt; nur wenn die bauliche Anlage aus mehreren Gebäuden besteht erforderlich)

1.2 Schematische Darstellung der Geschossigkeit mit Zugangsebene und Angriffsebene.

1.3 Am rechten Rand ist eine Legende analog dem Beispiel dieses Merkblattes vorzusehen.

1.4 Besondere Verhaltensmaßnahmen (z.B. Anlegen von Chemikalienschutzanzügen) sind auffällig zu vermerken.

1.5 Es ist ein Feld, ähnlich dem Bildbeispiel, für den Genehmigungsvermerk durch die Brandschutzdienststelle vorzusehen.

2. Rückseite (nur erforderlich, wenn sich der Melder in einem anderen Geschoß wie die Zugangsebene für die Feuerwehr befindet und die Darstellung des Angriffsweges auf der Vorderseite nicht möglich ist).

2.1 Feuerwehr-Laufkarten bestehen auf der Rückseite aus einem Teilausschnitt des Geschosses des betreffenden Melderbereiches mit folgenden Inhalten:

- Darstellung der Zugänge zu den Brandmeldern durch grüne Pfeillinie. Treppenträume, die den Zugang bilden, sind grün zu unterlegen.
- es gelten die gleichen zeichnerischen Anforderungen wie bei der Darstellung der Vorderseite

3. Format

3.1 Die Laufkarten sind im Format **DIN A 4 quer** zu erstellen.

4. Schutz vor Verschmutzung

4.1 Um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten und um die Laufkarten vor Nässe und Verschmutzung zu schützen, sind die Laufkarten in Klarsichtfolie einzuschweißen.

5. Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle

5.1 Die Entwurfsfassung eines kompletten Satzes Laufkarten ist der Brandschutzdienststelle zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.